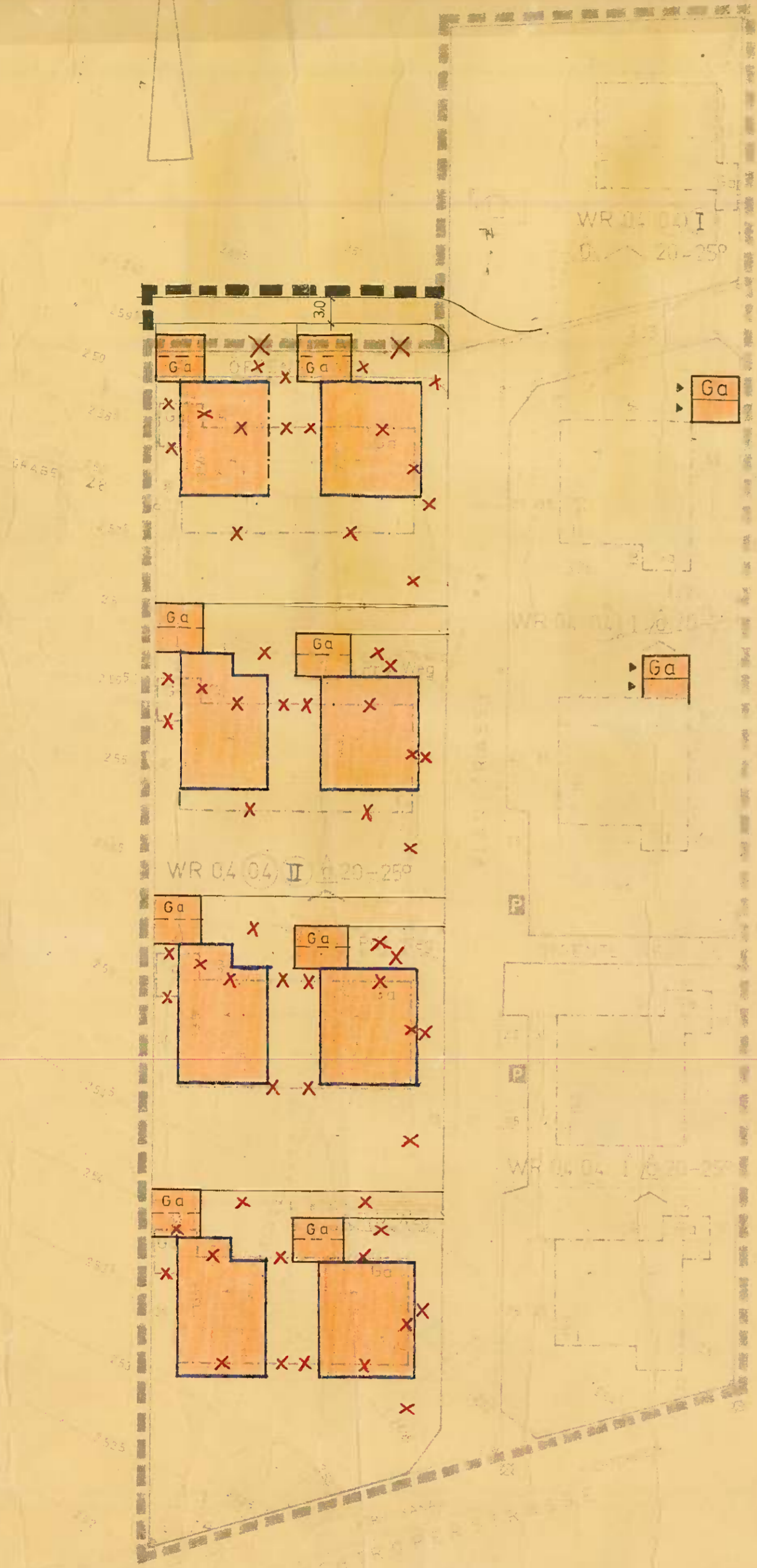


Gem. §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW. 1975, S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW 2023) und der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18.8.76 (BGBl. I. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I. S. 1763) wurde am 27.10.77 die nach § 13 BBauG durchgeführte 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Mönhensee Nr. 8 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Änderung umfaßt im einzelnen:

1. Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen im westl. Bereich und Ausweisung von Doppelgaragen
2. Verlegung des öffentlichen Weges im nördlichen Plangebiet und damit verbundene Erweiterung des Plangebietes.

27.10.77



- Begrenzung des Änderungsbereiches
- X - X - Aufgehobene Festsetzung
- Baugrenze
- Ga Garagen
- Öffentl. Weg

Bürgermeister *Sch.* Ratsmitglied *Klöpper* Schriftführer *W.*

Der Rat der Gemeinde Mönhensee hat gem. § 13 BBauG die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Mönhensee beschlossen.

Mönhensee, den

..... Bürgermeister Ratsmitglied

Die als Satzung beschlossene 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Mönhensee ist am 22.12.77 gem. § 12 BBauG in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 GO NW in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW. 1975, S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV. NW. S. 304 / SGV. NW. 2023), ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Mönhensee einschließlich Begründung vom Tage der Bekanntmachung ab im Rathaus der Gemeinde Mönhensee in Körbecke zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Mönhensee tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Festsetzungen gegenüber der Änderung außer Kraft.

Mönhensee, den 27.12.77

..... Bürgermeister

M. 1:500